

**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Hammah**  
**für das Haushaltsjahr 2019**

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**18. Februar bis 28. Februar 2022**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 14.02.2022

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor

F a l c k e